

Stadtverordnetenbüro  
Auskunft erteilt: Frau Allamode  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032  
Telefax: 0641 306-2033  
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 10.02.2017

## **Niederschrift**

der 6. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr  
am Dienstag, dem 31.01.2017,  
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.  
Sitzungsdauer: 19:03 - 23:01 Uhr

### **Anwesende Ausschussmitglieder:**

#### **Stadtverordnete der SPD-Fraktion:**

Frau Marianne Beukemann  
Herr Christian Heimbach  
Frau Ingrid Kaminski

(ab 19:34 Uhr)

(bis 22:30 Uhr)

#### **Stadtverordnete der CDU-Fraktion:**

Herr Dr. Johannes Dittrich  
Frau Dorothe Küster                      Ausschussvorsitzende

#### **Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Herr Dr. Markus Labasch  
Frau Dr. Bettina Speiser

(ab 19:33 Uhr)

#### **Stadtverordnete der AfD-Fraktion:**

Herr Arno Enners

(in Vertretung für Stv. Biemer)

#### **Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:**

Frau Martina Lennartz

(bis 22:33 Uhr in Vertr. für Stv.  
Riedl)

#### **Stadtverordnete der FW-Fraktion:**

Herr Heiner Geißler

#### **Stadtverordnete der FDP-Fraktion:**

Herr Dr. Martin Preiß

**Außerdem:**

Frau Claudia Heimbach	SPD-Fraktion	(ab 22:30 Uhr in Vertr. für Stv. Kaminski)
Herr Michael Oswald	CDU-Fraktion	
Herr Martin Schlicksupp	CDU-Fraktion	
Herr Klaus-Dieter Grothe	Fraktion B'90/GR	
Herr Jan Pivecka	Fraktion Bd'90/GR	
Frau Regina Enners	AfD-Fraktion	
Frau Sandra Weegels	AfD-Fraktion	(bis 19:24 Uhr)
Herr Michael Janitzki	Fraktion Gießener Linke	(bis 22:48 Uhr)
Frau Cornelia Mim	Fraktion Gießener Linke	(ab 22:33 Uhr in Vertr. Stv. Riedl)
Herr Hans Heller	FW-Fraktion	(bis 21:15 Uhr)
Frau Pia Mauthe	FW-Fraktion	(bis 19:45 Uhr)
Herr Harald Scherer	FDP-Fraktion	(bis 21:35 Uhr)
Frau Elke Koch-Michel	Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen	(bis 22:48 Uhr)

**Vom Magistrat:**

Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin	
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	(bis 22:48 Uhr)

**Von der Verwaltung:**

Herr Ralf Pausch	Dezernat II	
Herr Dr. Holger Hölscher	Leiter des Stadtplanungsamt	(bis 22:48 Uhr)
Herr Stephan Henrich	Stadtplanungsamt	(bis 22:48 Uhr)
Frau Jutta Müller	Hochbauamt	

**Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Frau Andrea Allamode	Schriftführerin	
----------------------	-----------------	--

**Gäste/Sachverständige:**

Herr Matthias Funk	Techn. Vorstand Stadtwerke AG	(bis 22:48 Uhr)
Herrn Daniel Beitlich	Revikon GmbH	(bis 22:48 Uhr)
Herr Felix Feldmann	Revikon GmbH	(bis 22:48 Uhr)
Frau Claudia Otto	Ev. Stadtmission	(bis 22:48 Uhr)

**Entschuldigt:**

Herr Thomas Biemer	AfD-Fraktion	
Herr Matthias Riedl	Fraktion Gießener Linke	

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

**Stv. Heimbach**, SPD-Fraktion, beantragt TOP 4 - *Konzept zur Einführung des E-Government*, Antrag der FDP-Fraktion vom 23.01.2017, STV/0469/2017 - zur Beratung in den HFWRE-Ausschuss zu verweisen, da dieser für diesen Antrag zuständig sei.

**Stv. Dr. Preiß**, FDP-Fraktion, spricht sich gegen die Verweisung des Antrages aus.

Sodann lässt die **Vorsitzende** über den Antrag „*Verweisung des Antrages in den HFWRE-Ausschuss*“ abstimmen: Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, FW; Nein: LINKE, FDP; StE: AfD).

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgebracht werden, stellt die Vorsitzende fest, dass die Tagesordnung somit in der geänderten Form beschlossen ist.

#### **Tagesordnung (öffentliche Sitzung):**

1. Bürger/-innenfragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Schmidt vom 01.12.2016 - Bewohnerparkausweiszonen Frankfurter Straße - ANF/0410/2016
- 1.2. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Stuppy vom 22.01.2017 - Umweltzone / ÖPNV / Radverkehr - ANF/0467/2017
- 1.3. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Legkodoukh vom 23.01.2017 - Verkehrssituation Stephanstraße 35 - ANF/0470/2017
- 1.4. Anfrage gem. § 31 GO der Fam. Schäfer, Beuing und Schiller vom 25.01.2017 - Bebauungsplan-Konzept Nr. GI 01/23, St. Josefs-Krankenhaus Balserischer Stift ANF/0485/2017
- 1.5. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Berger vom 26.01.2017 - Landschaftsschutzgebiet Wieseckau - ANF/0486/2017
- 1.6. Anfrage gem. § 31 der Frau Coninx vom 26.01.2017 - Erstellung eines neuen Masterplans für die Stadt Gießen - ANF/0487/2017

- |      |  |                                       |
|------|--|---------------------------------------|
| 1.7. | Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Hiestermann vom 26.01.2017 - Geplante Umweltzone in Gießen -  | ANF/0488/2017                         |
| 2.   | Bericht über die Schadstoffuntersuchungen in städtischen Schulen und Kitas   |                                       |
| 3.   | Bebauungsplan GI 03/09 „Am alten Flughafen I“; <b>hier:</b> Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss zur Offenlage - Antrag des Magistrats vom 17.01.2017 - | STV/0461/2017                         |
| 4.   | Konzept zur Einführung des E-Government - Antrag der FDP-Fraktion vom 23.01.2017 -   | STV/0469/2017                         |
| 5.   | Pfandringe an öffentlichen Mülltonnen - Antrag der Fraktionen, SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 23.01.2017 -                                     | STV/0474/2017<br>- <b>Verwiesen</b> - |
| 6.   | Prüfung von Tempo 30 Zonen/Geschwindigkeitsbegrenzungen im Stadtgebiet - Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 23.01.2017 -     | STV/0476/2017                         |
| 7.   | Wieseckau/Strandbar - Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 22.01.2017 -  | STV/0480/2017                         |
| 8.   | Verschiedenes  |                                       |

### **Abwicklung der Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

##### **1. Bürger/-innenfragestunde**

- |      |  |                      |
|------|--|----------------------|
| 1.1. | <b>Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Schmidt vom 01.12.2016 - Bewohnerparkausweiszonen Frankfurter Straße -</b> | <b>ANF/0410/2016</b> |
|------|--|----------------------|
- 

Die nachstehenden Antworten werden dem Fragesteller schriftlich zugehen, da er persönlich nicht vor Ort ist.

#### **Anfrage:**

*„Ich wohne in der Frankfurter Straße ... Auf meiner Seite der Straße bin ich nicht berechtigt, einen Bewohnerparkausweis zu beantragen. Auf der anderen Seite der*

*Straße können das die Bewohner. Ich finde das ist nicht gerecht. Es gibt in meiner Nähe keine Möglichkeit mein Auto zu parken. Weder mein Vermieter hat einen Stellplatz, noch gibt es Stellplätze in unmittelbarer Nähe zu mieten. Ich muss mit meinem Fahrrad 10 min. (zu Fuß 17 min.) zu meinem Auto fahren, um dann mit meinem Auto fahren zu können. Ich habe 2 Jobs und das kostet mich immer wieder Zeit und setzt mich extrem unter Druck. Auf der Frankfurter Straße gibt es stadtauswärts viele Parkbuchten, die nicht genutzt werden und alle mit Parktickets versehen sind. Ich bin durchaus gewillt einen Geldbetrag zu zahlen, um mein Auto parken zu können, nur habe ich nicht die geringste Möglichkeit dazu.*

*Kann man die Bewohnerparkzonen ausweiten, damit Leute auf der anderen (stadtauswärts linken Seite) ebenfalls die anderen Parkzonen nutzen können?“*

**Antwort Stadtrat Neidel:** *„Leider ist es in Ihrem Fall so, dass Sie zwar in unmittelbarer Nachbarschaft zu einer Bewohnerparkzone wohnen, aber eben nicht in der Bewohnerparkzone. Da die Zahl der Stellplätze für Bewohner auch in einer Bewohnerparkzone begrenzt sind (nach der Straßenverkehrsordnung müssen auch Stellplätze für Besucher und Wirtschaftsverkehr in einer Bewohnerparkzone berücksichtigt werden) und der jeweilige Bedarf im Vorfeld der Einrichtung der Bewohnerparkzone untersucht wurde, können auch keine Ausnahmen von den Ausgabevoraussetzungen für Bewohnerparkausweise gemacht werden.*

*Eine Erweiterung der Bewohnerparkzone unterliegt den gleichen Voraussetzungen wie eine Neuausweisung. Dies ist aber leider nicht mit der Aufstellung von zwei, drei Schildern getan. Vielmehr ergeben sich aus den gesetzlichen Bestimmungen und der Rechtsprechung der letzten Jahre hohe Anforderungen für die Einrichtung einer Bewohnerparkzone.*

*So muss z. B. aus Befragungen und örtlichen Erhebungen der genaue Parkbedarf der Anwohner festgestellt werden. In diesem Zusammenhang ist nachzuweisen, dass für die Bewohner in fußläufig zumutbarer Entfernung (dies können durchaus eintausend Meter oder sogar mehr sein!) keine privaten Stellplätze zur Verfügung stehen. Ist diese Voraussetzung erfüllt, sind die Auswirkungen auf benachbarte Straßen/-Wohngebiete zu prüfen. Die einzelne Bewohnerparkzone darf nicht zu klein sein, andererseits darf sie aber auch eine bestimmte Größe nicht überschreiten und in ihr dürfen max. 50 % der Parkplätze für Bewohner reserviert werden. Die verbleibenden Parkflächen sollen dann möglichst gleichmäßig und unter besonderer Berücksichtigung ansässiger Wirtschafts- und Dienstleistungsunternehmen mit Liefer- und Publikumsverkehr sowie des Publikumsverkehrs von freiberuflich Tätigen in dem Bereich verteilt sein.“*

**2. Frage:** *„Kann man die Parkbuchten im hinteren Bereich (stadtauswärts) auf der Frankfurter Straße nicht zum Teil für die Bewohner mit Parkausweis öffnen bzw. eine neue Parkzone schaffen?“*

**Antwort Stadtrat Neidel:** *„Die Anzahl und die Verteilung der Bewohnerparkplätze innerhalb einer Bewohnerparkzone folgen einem austarierten System unter Berücksichtigung der oben (Antwort zu Frage 1) erwähnten rechtlichen Vorgaben. Eine ‚Öffnung‘ der von Ihnen genannten Parkplätze für Anwohner wäre nur mit einer ‚Schließung‘ von Parkplätzen in gleicher Zahl an einer anderen Stelle der*

Bewohnerparkzone zulässig. Für das Gesamtsystem ist hierin kein Gewinn erkennbar. Obwohl es nicht Aufgabe einer Kommune ist, den Stellplatzbedarf ihrer Einwohner im öffentlichen Verkehrsraum zu decken (Stellplätze im öffentlichen Verkehrsraum sind vorrangig für den Wirtschaftsverkehr und für Besucher gedacht) verfolgt der Magistrat das Ziel, weitere Bewohnerparkzonen in der Stadt - auch im Quartier Wilhelmstraße inkl. Abschnitt Frankfurter Straße stadteinwärts - auszuweisen.

Aus den oben (Antwort zu Frage 1) beispielhaft, aber noch keineswegs vollständig genannten Anforderungen können Sie erkennen, dass die Einrichtung einer Bewohnerparkzone ein umfangreiches Arbeitspaket darstellt. Dieses Arbeitspaket kann die Straßenverkehrsbehörde nicht nebenher abarbeiten. Eine externe Bearbeitung verursacht je Parkzone Kosten in mittlerer fünfstelliger Größenordnung.

Aber auch eine neue Bewohnerparkzone bedeutet noch nicht automatisch, dass Sie auch einen nähergelegenen Parkplatz finden. Darauf gibt es auch mit Bewohnerparkausweis keinen Anspruch.“

**3. Frage:** „Wo soll ich denn mein Auto parken, ohne ein Knöllchen zu bekommen?“

**Antwort Stadtrat Neidel:** „Es tut uns leid, dass wir Ihnen keine schnelle und bequeme Lösung bieten können. Wir unterstellen, dass Sie die Möglichkeit des Ausweichens auf andere Verkehrsmittel (Fahrrad/Pedelec, Bus) oder Carsharing (ein Stellplatz befindet sich ganz in Ihrer Nähe im Alten Wetzlarer Weg) bereits geprüft haben. Um einen regelkonformen Parkplatz im öffentlichen Verkehrsraum zu finden, werden Sie daher an dieser Adresse bis auf weiteres längere Wege in Kauf nehmen müssen.“

**1.2. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Stuppy vom  
22.01.2017 - Umweltzone / ÖPNV / Radverkehr -**

**ANF/0467/2017**

Die nachstehenden Antworten werden dem Fragesteller schriftlich zugehen, da er persönlich nicht vor Ort ist.

**Anfrage:**

„Gießen ist eine Uni-Stadt und wäre eine tolle Fahrradstadt, würde den Radfahrern konsequent noch mehr Raum und in Teilen Vorrang vor dem Autoverkehr (Fahrradstraßen/Fahrradschnellwege etc.) - insbesondere zwischen den Uni-Standorten - eingeräumt!

Welche Maßnahmen plant die Stadt Gießen diesbezüglich in diesem und nächstem Jahr konkret?“

**Antwort Stadtrat Neidel:** „Bisher gibt es keine konkreten Planungen für Fahrradstraßen und Fahrradschnellwege. Letztere sind auch eher als regionale Verbindungen ausgelegt. So sollten Radschnellverbindungen nach der Definition der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) wenigstens fünf Kilometer lang sein und, angelehnt an die ERA 2010, Reisegeschwindigkeiten von mindestens 30 km/h erlauben. Die Breite bei Zweirichtungswegen im Verlauf einer Radschnellverbindung sollte im Idealfall so gewählt sein, dass zwei Fahrräder

nebeneinander fahren und ohne Störung durch ein drittes Fahrrad überholt werden können bzw. Gegenverkehr möglich ist. Die Stadt Gießen hat in den vergangenen Jahren eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen durchgeführt (z. B. nahezu flächendeckende Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung, Bau und Markierung von Radfahrspuren und Schutzstreifen, Ausbau von Fahrradabstellanlagen) und wird diesen Weg weiter verfolgen.

Aktuell erfolgen im Bereich Leihgesterner Weg – Ohlebergsweg Ausbaumaßnahmen des Tiefbauamtes. Der Ohlebergsweg zwischen Leihgesterner Weg und Wilhelmstraße wird sowohl zur Nutzung durch den Nahverkehr als auch den Radverkehr grundhaft erneuert bzw. als Straßenbau erstmalig hergestellt.

Weitere Verbesserungen für den Radverkehr werden in dem Bereich zwischen den Uni-Standorten Leihgesterner Weg und Rathenaustraße entstehen, wenn der Bahnübergang Erdkauter Weg beseitigt wird und eine Straßenunterführung die Eisenbahnstrecke mit begleitenden Radwegen unterquert. Zu dieser Maßnahme konnte nach langer Bearbeitungs-/Verhandlungszeit eine Eisenbahnkreuzungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn getroffen werden. Die DB AG bereitet ein Baurechtsverfahren für ein dortiges neues Fußgängerunterführungsbauwerk vor. Erst nach Schaffung des Baurechtes der Bahn, der Prüfung des Eisenbahnbundesamt und der Zustimmung des Bundesverkehrsministeriums können die Ausführung zur Ausschreibung gebracht werden, was nach heutiger Sicht noch 2 Jahre dauern wird.“

**1. Zusatzfrage:** „Ein steigender Radverkehr unter den Studenten/innen vermindert auch unmittelbar den Ausstoß von Feinstaub und NOx, da diese dann z.T. Ihre KFZ stehen lassen. In Gießen sollte ein Student eigentlich wegen der kurzen Distanzen zwischen den Vorlesungsorten kein Auto benötigen. Welche konkreten Maßnahmen mit den Hochschulen sind im Gespräch, um die Autoflut der Studenten/innen - die Parkplätze an den Uni-Standorten sind immer voll - einzudämmen?“

**Antwort Stadtrat Neidel:** „Mit den beiden Hochschulen finden auf unterschiedlichen Ebenen Gespräche statt. Neben einer allgemeinen Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur und der ÖPNV-Anbindung der jeweiligen Hochschulstandorte wurde/wird auch über die Möglichkeit einer Parkraumbewirtschaftung und die Einführung von Shuttle-Verkehren zu außerhalb gelegenen Parkplatzstandorten gesprochen.“

**2. Zusatzfrage:** „Das Semesterticket macht die Nutzung des ÖPNV in Gießen möglich, jedoch wird diese Möglichkeit - siehe volle Parkplätze - wohl nicht sehr umfangreich genutzt. Woran mag dies liegen und wie kann die Nutzung verbessert werden? Welchen Anteil des Semesterbeitrages bekommen die Gießener Verkehrsbetriebe (total und Anteil an den Gesamteinnahmen des ÖÖNV) und welche Leistung erbringen diese dafür (studentische Fahrgastzahlen, Aufwand im Verhältnis zu den erhaltenen Geldern)?“

**Antwort Stadtrat Neidel:** „Ihre auf der Auslastung von Parkplätzen gestützte Einschätzung, dass das Semesterticket von den Studierenden nicht umfangreich genutzt würde, deckt sich nicht mit unseren Daten.“

*Im Gegenteil stellen wir sogar eine intensive Nutzung des Semestertickets fest. Aufgrund dieser hohen Nutzung wurde das Verkehrsangebot seit Einführung des Semestertickets auch wiederholt erweitert. In den nächsten Jahren sind weitere Verbesserungen vorgesehen. In Kombination mit den o. g. Maßnahmen der Parkraumbewirtschaftung ist eine weitere Nutzungssteigerung zu erwarten. Da das Semesterticket eine verbundweite Nutzung von Bussen und Bahnen ermöglicht stehen die Einnahmen hieraus nicht ausschließlich der Stadt bzw. den Stadtwerken zu. Entsprechend den Nutzungs- und Kostenanteilen werden die Einnahmen auf die Aufgabenträger bzw. die einzelnen Verkehrsunternehmen aufgeteilt. Der Anteil der Semesterticketeinnahmen aus den der Stadt Gießen als Aufgabenträgerin zugeschiedenen Einnahmeanteilen betrug innerhalb der letzten drei Jahre durchschnittlich ca. 24 %. Wie die übrigen Fahrgeldeinnahmen aus dem Verbundtarif stellen auch die Einnahmen aus dem Semesterticket eine wesentliche Grundlage der ÖPNV-Finanzierung dar. Verbundweit liegt der nutzerfinanzierte Deckungsanteil bei 56 %. Da das Verkehrsangebot nicht nur den Studierenden sondern auch der Allgemeinheit zur Verfügung steht, lässt sich der betriebliche Aufwand im ÖPNV nicht den einzelnen Nutzergruppen zuordnen.“*

**1.3. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Legkodoukh vom  
23.01.2017 - Verkehrssituation Stephanstraße 35 -**

**ANF/0470/2017**

Die nachstehenden Antworten werden dem Fragesteller schriftlich zugehen, da er persönlich nicht vor Ort ist.

**Anfrage:**

*„Da ich seit Jahren unter dem Lärm der an- und abfahrenden Autos zu leiden habe, die direkt vor meiner Parterre-Wohnung in der Stephanstr./Ecke Lessingstr. in unzulässiger Weise parken, möchte ich fragen, ob die Stadt bereit ist, den Hausbesitzer (Deutsche Zinshaus Portfolio Hattersheim GmbH, postalische Anschrift: Bockenheimer Landstr. 101, 60325 Frankfurt; Verwaltungsunternehmen WEVATO GmbH, Schorlemmerstr. 4, 04155 Leipzig) aufzufordern, die Feuerwehrezufahrt als solche mit einem Schild zu kennzeichnen, damit das Halten der Fahrzeuge unterbunden bzw. zumindest eingeschränkt wird?“*

**Antwort Stadtrat Neidel:** *„Bei der Zufahrt auf der rechten Seite des Gebäudes handelt es sich nicht um eine notwendige Feuerwehrezufahrt. Der notwendige zweite Rettungsweg aus dem Gebäude wird über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt. Die notwendigen Aufstellflächen hierfür befinden sich auf der öffentlichen Straße. Eine Feuerwehrezufahrt zur Rückseite des Gebäudes ist nicht notwendig.“*

**1. Zusatzfrage:** *„Ist die Stadt bereit, durch Anbringung eines oder mehrerer Pfosten an dieser Stelle Abhilfe zu schaffen?“*

**Antwort Stadtrat Neidel:** *„Ein Aufstellen von Pfosten zur Freihaltung von Einfahrten jedweder Art wird von der Stadt generell nicht ausgeführt.“*

**2. Zusatzfrage:** „Welche weiteren Möglichkeiten sieht die Stadt, diese Lärm-belästigung abzustellen da die o.g. Störgeräusche tags und nachtsüber, am Wochenende und in den Feiertagen erfolgen?“

**Antwort Stadtrat Neidel:** „Es handelt sich um ortsübliche Verkehrsgeräusche. Um diese abzustellen, müssten im unmittelbaren Umfeld alle Parkplätze entfernt bzw. das Parken im öffentlichen Verkehrsraum untersagt werden. Hierfür besteht, ungeachtet des hohen Bedarfs der Anlieger an Stellplätzen, keine widmungsrechtliche, straßenverkehrsrechtliche oder lärmschutzrechtliche Grundlage.“

**1.4. Anfrage gem. § 31 GO der Fam. Schäfer, Beuing und ANF/0485/2017  
Schiller vom 25.01.2017 - Bebauungsplan-Konzept Nr. GI  
01/23, St. Josefs-Krankenhaus Balserischer Stift**

---

**Anfrage:**

„Wie der Presse zu entnehmen war, plant die Trägerschaft des St. Josefs Krankenhaus Balserische Stiftung eine bauliche Erweiterung, die eine Änderung des gültigen Bebauungsplans notwendig machen würde. Als Anwohner und durch die Folgen erheblich Betroffene fühlen wir uns nicht ausreichend informiert und stellen daher an den Bauausschuss nachfolgende Fragen, um deren Beantwortung wir auch schriftlich bitten.“

1. In Kapitel 1 der Erläuterungen zum Bebauungsplankonzept durch das Stadtplanungsamt vom 29.11.2016 wird in Abs. 1 und 2 geschrieben, dass für das Areal des Balserischen Stifts **„neue Nutzungsoptionen und Kompensationsansätze für die Reduzierung des Patientengarten anzudenken sind“**. Zusagen/Auflagen von 2008 über den Patientengarten und die baulichen Erwartungen des St. Josefs Krankenhauses werden jetzt außer Acht gelassen. Warum wird das Areal des Balserischen Stifts nicht in den Bebauungsplan einbezogen, um erneut, diesmal dauerhaft und verbindlich, zugesagte Kompensationsmaßnahmen festzuschreiben?“

**Antwort Stadtrat Neidel – verlesen von Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** „Mit der baulichen Erweiterung des St. Josefs Krankenhauses werden die Voraussetzungen geschaffen, nach der formellen Fusion beider Krankenhäuser auch den Krankenhausbetrieb des Balserischen Stifts mit dem des St. Josefs Krankenhauses zu vereinigen. Danach kann erst die Aufgabe der Anlagen des Balserischen Stifts erfolgen. Daher wird zunächst vorrangig die Erweiterung des St. Josefs Krankenhauses vorangebracht und planungsrechtlich erarbeitet. Für die Verwirklichung dieser Erweiterung sind vom Krankenhausbetreiber Fördergelder eingeplant, deren Befristung eine Baugenehmigung noch in diesem Jahr erfordert. Für das Gelände des Balserischen Stifts liegen seitens der Eigentümer noch keine konkreten Planungsabsichten vor. Daher ist eine zeitlich parallele Führung der Bauleitplanung für diese beiden Bereiche nicht möglich.“

Da es sich bei dem Bebauungsplanverfahren 1. Änd. GI 01/23 ‚St. Josefs Krankenhaus‘ um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, ist es laut Baugesetzbuch zwingend erforderlich, dass vor Satzungsbeschluss von der Stadt Gießen mit dem Vorhabenträger, hier dem Krankenhaus, ein Durchführungsvertrag zur Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen abgeschlossen wird, in dem alle Rechte und Pflichten der beiden Vertragspartner verbindlich geregelt werden.

In diesem Vertrag würden, im Vorgriff auf die dann folgende Entwicklung des Areals des Balserischen Stifts, Kompensationsmaßnahmen bezüglich der Teilüberbauung des Patientenparks durch die Erweiterung des St. Josefs Krankenhauses aufgenommen und deren Umsetzung auch zeitlich festgeschrieben werden.

Wie und im welchem Umfang eine Kompensation zu erfolgen hat, wird parallel zum Bebauungsplanentwurf erarbeitet werden.“

2. „Anwohner der Liebigstraße registrierten bisher schon eine erhebliche Zunahme der Belastungen durch die Erweiterung des St. Josefs Krankenhauses und der veränderten Nutzung des Martinshofs durch entstandene Praxen, Tageskliniken etc. Auch die Anlieferungen laufen alle über die Liebigstraße. Worauf begründet sich die Aussage in Kapitel 3, Abs. 3 dass **wesentliche verkehrsbedingte Auswirkungen nicht zu erwarten sind**, wenn im Haupthaus eine neue Intensivstation und zusätzliche ca. 85 Patientenbetten untergebracht werden und der Parkverkehr über die Liebigstraße abfließt.

Liegen Verkehrszählungen aus der Vergangenheit bzw. aktuell vor, um zu validen Aussagen zu kommen?“

**Antwort Stadtrat Neidel – verlesen von Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** „Die Besucher- und Patientenstellplätze des St. Josefs Krankenhauses werden generell in der Tiefgarage nachgewiesen, deren Zu- und Abfahrt von der Wilhelmstraße aus erfolgt; der Parksuchverkehr soll nicht in die Sackgasse der Liebigstraße geleitet werden. Da es zu keiner Zunahme von Betten kommt, sondern lediglich die Betten aus dem Balserischen Stift auf die andere Straßenseite der Wilhelmstraße in das St. Josefs Krankenhaus verlegt werden, ist insgesamt keine Verkehrszunahme zu erwarten. Falls weitere Stellplätze außerhalb der Tiefgarage erforderlich werden, so sind diese auf dem Gelände des Balserischen Stifts unterzubringen und ebenfalls nicht über die Liebigstraße anzudienen.

Es liegen keine Verkehrserhebungen oder Belastungszahlen des Knotenpunktes Ludwigstraße /Liebigstraße vor, um Verkehrsentwicklungen belegen zu können.“

3. „Bereits jetzt kann bei Starkregenereignissen die bestehende Kanalisation das plötzlich in Mengen auftretende Wasser nicht abtransportieren, es tritt über die Gullydeckel nach oben auf die Straße und dringt in Keller der Häuser in der Liebigstraße ein. Reichen die Entsorgungskanäle in der Liebigstraße für Regen- und Abwasser nach Errichtung und Betreibung einer zusätzlichen Erweiterung des Krankenhausbetriebes aus und wie werden Vermischungen beider Abwasserarten verhindert?

Wer trägt die Kosten, wenn Erweiterungen notwendig sind?“

**Antwort Stadtrat Neidel – verlesen von Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** „Ob und in wie weit zusätzliche Wassermengen durch beabsichtigte Erweiterungsmaßnahmen des Balserschen Stifts anfallen, ist derzeit noch nicht bekannt. Wenn konkrete Erweiterungspläne vorliegen, wird dies selbstverständlich geprüft und dafür Sorge getragen, dass es zu keiner zusätzlichen Belastung der Anwohner der Liebigstraße kommt. Dies könnte durch Rückhalteanlagen auf dem Grundstück erfolgen, die im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens gefordert werden. Alternativ könnte im Zuge einer Kanalerneuerung in der Liebigstraße ein größerer Rohrquerschnitt verbaut werden. In der Liebigstraße werden Schmutzwasser und Regenwasser in getrennten Kanälen geführt (Trennsystem). Dort ist in den öffentlichen Kanälen eine Vermischung nicht möglich. Diese Trennung sollte auf den Privatgrundstücken ebenfalls vorhanden sein. Hierfür sind allerdings die Grundstückseigentümer selbst verantwortlich. Sukzessive werden wir in den nächsten Jahren im gesamten Stadtgebiet die sogenannten Zuleitungskanäle (Kanalhausanschlüsse sowie erdverlegte Grundstücksentwässerung) mittels Kamerainspektion überprüfen. Sollten wir hierbei Stellen entdecken, an denen eine Vermischung des Schmutz- und Regenwassers erfolgt, so werden die Grundstückseigentümer aufgefordert diese umgehend zu beseitigen. Sind Erweiterungen oder Erneuerungen an den öffentlichen Kanälen erforderlich, so werden von den Anwohnern keine Abwasserbeiträge erhoben. Diese werden nur bei der erstmaligen abwassertechnischen Erschließung fällig. Unterhaltung, Erneuerung und Anpassung der öffentlichen Kanalisation sind gebührenfinanziert. Sind Kanalhausanschlussleitungen zu erneuern oder zu erweitern, so werden die Kosten hierfür allerdings vom jeweiligen Grundstückseigentümer gemäß Abwassersatzung angefordert.“

4. „Die Straßendecke der Liebigstraße ist bei der letzten Baumaßnahme von Krankenhaus und Martinshof bereits schwer in Mitleidenschaft gezogen worden. Gibt es eine Sicherung des jetzigen Zustandes der Straße und wer trägt die Kosten bei zusätzlicher neuer Beschädigung?“

**Antwort Stadtrat Neidel – verlesen von Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** „Der Straßenzustand hat sich seit den letzten Baumaßnahmen in 2012 nicht verändert. Beigefügte Belegbilder aus 2012 und 2015 verdeutlichen, dass sowohl keine Verschlechterung an bereits durch Aufgrabungen und Verschleiß entstandenen Schadstellen der Decke im Bereich des Parkhauses als auch keine Veränderungen der Gehwege und Fahrbahn im Bereich der Klinikausfahrt sowie der übrigen Straße aufgetreten sind. Üblicherweise wird vor Beginn von größeren Bauvorhaben auf angrenzenden Grundstücken mit erheblichem Baustellenverkehr der Zustand der Verkehrsflächen dokumentiert und bei auftretenden Schäden mit Zuordnung zum Bauvorhaben eine Beseitigung der Schäden vom Verursacher verlangt.“

5. „Die geplante Maßnahme tangiert die Interessen und Belange der Anwohner in Liebigstraße, Wilhelmstraße und Riegelpfad. Ist es geplant, eine Informationsveranstaltung von allen Verantwortlichen (Stadt und Bauträger) für die Betroffenen durchzuführen und ihnen evtl. mit Hilfe eines Modells das Bauvorhaben zu erläutern? Die Anwohner erwarten dies!“

**Antwort Stadtrat Neidel – verlesen von Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** „Der Krankenhausbetreiber wurde bereits von der Stadt darüber informiert, dass von der Wohnnachbarschaft eine möglichst frühzeitige Informationsveranstaltung zu der geplanten baulichen Erweiterung gewünscht ist. Dementsprechend wurde vereinbart, im Krankenhaus eine solche Veranstaltung durchzuführen, sobald verbindliche und aussagekräftige Entwurfsplanungen vorliegen. Der genaue Zeitpunkt wird rechtzeitig durch Presse und Anschreiben der Anfrager bekannt gegeben werden.“

**1.5. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Berger vom 26.01.2017 ANF/0486/2017  
- Landschaftsschutzgebiet Wieseckaue -**

---

**Anfrage:**

„Im Zuge der Vorbereitungsarbeiten zur Landesgartenschau bekam der Spazierweg vor der ‚Strandbar‘/‘Schwanenalm‘ eine neue Wegführung, die mehr zur Teichnähe gelegt wurde. Hat sich damit automatisch die Grenze des Landschaftsschutzgebietes verschoben, d. h. das Landschaftsschutzgebiet verkleinert? Wenn ja: Wo verläuft jetzt genau die Grenze des Landschaftsschutzgebietes an dieser Stelle?“

**Antwort Bürgermeisterin Weigel Greilich:** „Die neue Wegführung wurde im wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren, bei welchem die Untere Naturschutzbehörde beteiligt wurde, genehmigt. Die Grenze des Landschaftsschutzgebietes wurde nicht automatisch verschoben.“

2. „Wenn nein: Warum lässt es dann das Ordnungsamt der Stadt Gießen zu, dass immer wieder PKWs und Klein-LKWs auf dem Gebiet des Landschaftsschutzgebietes parken?“

**Antwort Bürgermeisterin Weigel Greilich:** „Für den Anlieferverkehr der Schwanenalm/Strandbar bestehen für einzelne Fahrzeuge Ausnahmegenehmigungen.“

3. „Wie viele ‚Knöllchen‘ wurden vom Ordnungsamt wegen Falschparkens im Landschaftsschutzgebiet in den Jahren 2014 bis 2016 ausgestellt?“

**Antwort Bürgermeisterin Weigel Greilich:** „In 2014 war das Gelände eingezäunt, in 2015 wurden keine und im Jahr 2016 wurden zwei Ordnungswidrigkeiten festgestellt.“

**1.6. Anfrage gem. § 31 der Frau Coninx vom 26.01.2017 - ANF/0487/2017**  
**Erstellung eines neuen Masterplans für die Stadt Gießen -**

---

**Anfrage:**

„Im Koalitionsvertrag von 2016 wurde die Erstellung eines neuen Masterplans für die Stadt Gießen angekündigt. **Hierzu folgende Fragen:**

1. „Wann beginnt die Erstellung dieses Masterplans?“

**Antwort Stadtrat Neidel – verlesen von Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** „Mit einer Masterplanerstellung wurde noch nicht begonnen. Zunächst sind noch Untersuchungsinhalte zu klären und politische Vorabstimmungen zu führen.“

2. „Wann soll der Masterplan abgeschlossen sein?“

**Antwort Stadtrat Neidel – verlesen von Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** „Zeitliche Vorhersagen sind derzeit nicht möglich.“

3. „Wann und in welcher Form werden die Bürgerinnen und Bürger an der Entwicklung des Masterplans beteiligt?“

**Antwort Stadtrat Neidel – verlesen von Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** „Die Bürgerinnen und Bürger werden sicherlich zum gegebenen Zeitpunkt frühzeitig und Prozess begleitend beteiligt. Wann dies sein wird und in welchem Umfang bzw. mit welchen Formaten ist noch offen.“

4. „Wie wird die Entwicklung des neuen Masterplans der Stadt mit den Hochschulen und deren Masterplanungen (‘Consilium Campus’ der Justus-Liebig-Universität, Masterplan der Technischen Hochschule Mittelhessen) abgestimmt?“

**Antwort Stadtrat Neidel – verlesen von Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** „Die Hochschulentwicklungsplanungen werden natürlich im Prozess, wie auch andere städtebauliche Rahmenplanungen, Gutachten oder rechtliche Zielbestimmungen geprüft und berücksichtigt. Mit den Hochschulen befindet man sich zudem bereits in einem Prozess zur engeren Abstimmung der Hochschulentwicklung mit der Stadtentwicklung (CCG II – Consilium Campuserwicklung Gießen II), um Synergien zu finden.“

**1.7. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Hiestermann vom ANF/0488/2017**  
**26.01.2017 - Geplante Umweltzone in Gießen -**

---

**Anfrage:**

„In der Informationsveranstaltung zur geplanten Umweltzone in Gießen am 19. Januar 2017 hat die Bürgermeisterin Frau Weigel-Greilich zum wiederholten Mal öffentlich die Behauptung aufgestellt, alle wissenschaftlichen Studien wiesen nach, dass die bauliche

*Nachverdichtung, auch die sehr starke Nachverdichtung, zu weniger Verkehr (in Gießen) führe als die alternative Ansiedlung der Personen in der Peripherie (z. B. in Heuchelheim oder Linden).*

1. *Auf welche Verkehrsarten bezieht sich diese Aussage - auf den sog. motorisierten Individualverkehr (Pkw) oder auf alle Verkehrsarten (d. h. inkl. Umweltverbund)? Kann der Magistrat bitte einige wissenschaftliche Studien benennen, die den genannten Nachweis führen?“*

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** *„Diese Aussage bezieht sich auf den motorisierten Individualverkehr, explizit nicht auf den ÖPNV, nicht auf den Radverkehr und nicht auf den Fußverkehr. Entsprechende Aussagen finden sich in den Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, des BUND und NABU (Bundesverbände), den Veranstaltungen des Deutschen Instituts für Urbanistik und anderen. Dabei handelt es sich natürlich um Sekundärliteratur, nicht um klassische wissenschaftliche Veröffentlichungen.*

*Ich kann selbstverständlich auch nicht ausschließen, dass es auch wissenschaftliche Veröffentlichungen gibt, die zu dem Ergebnis kommen, dass Entwicklung im Außenbereich auf der grünen Wiese zu weniger Verkehr in den Städten führt. Es trifft ja auch in einigen Fällen zu, so bei Einkaufszentren. So dürfte der Wetzlarer IKEA-Markt trotz Innenentwicklung zu mehr motorisiertem Individualverkehr in Wetzlar führen, vermutlich aber auch zu insgesamt weniger gefahrenen Kilometern auf der A5 (IKEA Frankfurt) und der A45 (IKEA Siegen).*

*Sollten Sie Untersuchungen kennen, die davon ausgehen, dass Wohnbebauung in der Peripherie bzw. im Umland zu weniger Verkehr an den Ausbildungs- und Arbeitsstätten in den zentralen Städten führt, wäre ich daran interessiert.“*

2. *„Vertritt der Magistrat die Auffassung, dass der motorisierte Individualverkehr in Gießen (der ja für viele Belastungen wie NOx- und Feinstaubemissionen, Lärm, Platzbedarf etc. verantwortlich ist) in den letzten Jahren als Resultat der bereits erfolgten massiven Nachverdichtungspolitik zurückgegangen ist? Wird der motorisierte Individualverkehr in Gießen aufgrund der bevorstehenden Zuzüge in die verschiedenen Neubaugebiete mit voraussichtlich mehreren 1.000 Neubürgern aus Sicht des Magistrats in den kommenden Jahren abnehmen oder zunehmen?“*

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** *„Die Innenentwicklung der Stadt Gießen folgt der Prämisse, dass das Zusammenführen von Wohnen, Ausbildung, Arbeit, Einkauf und Kultur an einem Ort Verkehrswege reduziert. Insbesondere der starke Zuwachs an Studierenden und in deren Folge auch Lehrenden und Forschenden an den Hochschulen hat natürlich dazu geführt, dass sich diese Menschen auch in der Stadt aufhalten. Je mehr Angehörige der Hochschulen in der Stadt wohnen, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie zu Fuß, mit dem Rad oder dem ÖPNV ihren Weg zum Hörsaal, zum Einkaufen und zur Freizeitbeschäftigung zurücklegen. Daher gehe ich davon aus, dass wesentliche Teile des aus den höheren Studierendenzahlen erwachsenen motorisierten Individualverkehrs dadurch vermieden werden konnte, dass diese Menschen Wohnraum in der Stadt gefunden haben. Die Zahlen aus den Verkehrszählungen lassen das vermuten.*

*Es ist daher auch davon auszugehen, dass durch die bevorstehenden Zuzüge in die verschiedenen Neubaugebiete in den kommenden Jahren der Verkehr weniger stark zunehmen wird als ohne diese zusätzliche Wohnbebauung.“*

3. *„Anhand welcher Kriterien bzw. Indikatoren wird in Gießen die Dichte des motorisierten Individualverkehrs gemessen? Wann haben die letzten drei Erhebungen bzw. Untersuchungen hierzu stattgefunden? Wann werden die nächsten Erhebungen stattfinden?“*

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** *„Die Methodik, der Umfang und Zeitraum von Verkehrserhebungen wird wesentlich bestimmt durch den jeweils vorgesehenen Verwendungszweck der Daten. Wenn z.B. die Ausbaugrundsätze für die gute Funktionsfähigkeit einer Straßenkreuzung (Knoten) zu ermitteln sind (Abbiegespuren ja/nein?, Lichtsignalanlage ja/nein?) sowie deren bauliche Dimensionierung bzw. die Ampelschaltung, dann stehen die verkehrstarken Zeiten („Spitzenstunde“) im Vordergrund der Betrachtung, d.h. Fahrzeuge/Std. wobei – je nach örtlicher Situation – auch die differenzierte Betrachtung der Anteile von Schwerverkehr, Fahrrad, Fußgänger wichtig sind. Hier geht es primär um die Bemessungsverkehrsstärke für die Leistungsfähigkeit von Verkehrsanlagen. Die Zählungen erfolgen jeweils punktuell, die Ergebnisse können jedoch auf z. T. längere Straßenabschnitte übertragen werden.*

*Für die allgemeine Darstellung der Verkehrsstärke wird vorwiegend die ‚durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke - DTV -‘, verwendet: DTV in Kfz/24h (werktags außerhalb der Schulferien, Dienstag oder Donnerstag). Der DTV-Wert dient u.a. als Grundlage für die Emissions-/ Immissionsberechnung (Lärm, Luftschadstoffe). Der DTV-Wert sagt allerdings über die Spitzenstunde zunächst wenig aus. Die Erhebung der Daten für die Ermittlung der DTV erfolgt u.a. mit Dauerzählstellen (vorwiegend an Fernstraßen, in Gießen sind im bebauten Stadtgebiet keine Dauerzählstellen), 24-Std-Zählungen Di/Do, Kurzzeitzählungen von 15:00 - 19:00 mit Hochrechnung auf 24Std. In vielen Fällen können die Ergebnisse von Zählungen zu spez. Projekten verwendet werden (Umrechnung). Eine regelmäßige Zählung (5-jährlich) ist die ‚Bundesweite Verkehrszählung‘ (‚Verkehrsmengenkarte Hessen 2010‘, Hessen Mobil, keine Zählstellen im Innenstadtbereich). Die Ergebnisse der Zählung 2015 liegen noch nicht vor. Im Stadtgebiet und auf Veranlassung der Stadtverwaltung erfolgen Zählungen nach Bedarf: z.B. für Straßenbauvorhaben, Ansiedlungsprojekte oder im Einzelfall auch zur Überprüfung bei Beschwerden aus der Bevölkerung. Auch zur Vervollständigung der Berechnungsgrundlagen für die Fortschreibung des Luftreinhalteplans und des Lärmaktionsplans wurde im Dezember 2016 an 6 Standorten gezählt. Als Berechnungsgrundlage für die Luftreinhalteplanung (HLNUG) werden im Stadtgebiet so genannte ‚Aufpunkte‘ betrachtet. An diesen 21 Punkten hat die Summe der DTV von den Zählungen 2006 bis 2014-16 von ca. 327.000 Kfz/24h auf ca. 284.000 Kfz/24h abgenommen. Auch 2017 werden an ausgewählten Punkten voraussichtlich Verkehrszählungen erfolgen.“*

## 2. **Bericht über die Schadstoffuntersuchungen in städtischen Schulen und Kitas**

---

**Frau Müller**, Hochbauamt, berichtet anhand einer Powerpoint Präsentation (ist der Niederschrift als Anlage beigefügt) über die Schadstoffuntersuchungen in den städtischen Schulen und Kitas.

## 3. **Bebauungsplan GI 03/09 „Am alten Flughafen I“; STV/0461/2017 hier: Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss zur Offenlage - Antrag des Magistrats vom 17.01.2017 -**

---

### **Antrag:**

„1. Für den in der Anlage 1 dargestellten räumlichen Plangeltungsbereich des Bebauungsplans GI 03/09 ‚Am alten Flughafen‘ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erneut die Aufstellung beschlossen.

2. Der in der Anlage 2 beigefügte Teil-Bebauungsplan GI 03/09 ‚Am alten Flughafen I‘

sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) und wasserrechtlichen Festsetzungen (§ 37 Abs. 4 Satz 2 Hessisches Wassergesetz HWG) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht zum Planentwurf wird beschlossen.

3. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch/BauGB und parallele Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Die Pläne für die Bebauung und Entwicklung des ehemaligen US-Depots / „Am alten Flughafen“ werden anhand von umfangreichen Powerpoint Präsentationen (die als Anlagen der Niederschrift beigefügt sind) durch Herrn Henrich (Stadtplanungsamt) und den Gästen/Sachverständigen: Daniel Beitlich (Fa. Revikon), Matthias Funk (SWG-Technikvorstand), Felix Feldmann (Architekt) und Claudia Otto (Ev. Stadtmission) erläutert.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich die Stv. Dr. Preiß, Koch-Michel, Mim, Geißler, Janitzki, Heimbach, Dr. Labasch, Herr Beitlich, Herr Funk und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

**Stv. Dr. Preiß**, FDP-Fraktion, merkt an, laut den vorliegendem B-Plan ist ein Radweg von der Stadtmitte aus bis nach Rödgen angedacht. Er regt an und gibt dies auch zu Protokoll, dass möglichst in der Mitte des Radweges – in der Höhe des Ausgangs F – auch gleich ein Radweg in Richtung Europaviertel vorgesehen werde.

**Stv. Geißler**, FW-Fraktion, kritisiert, dass den Stadtverordneten nicht nur 8 Tage

Zeit blieb, um die umfangreiche Vorlage selbst durchzuarbeiten, sondern nun auch noch diese Fülle an Informationen erhalten und man davor so rein gar nichts an Feedback erhalten habe. Aufgrund dieses Sachverhaltes beantragt er, die Vorlage um eine Sitzungsrunde zurück zu stellen, um alle neuen Informationen ausgiebig intern in den Fraktionen auch beraten zu können.

Der Antrag auf Zurückstellung wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, FW; Nein: SPD, CDU, GR; StE: FDP).

**Beratungsergebnis:**

Der Vorlage STV/0461/2017, wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, FDP; StE: AfD, LINKE, FW).

**4. Konzept zur Einführung des E-Government STV/0469/2017  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 23.01.2017 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Universitätsstadt Gießen ein Konzept zur Einführung des E-Government in Gießen zu erstellen. Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung das Konzept bis zum 01.09.2017 zur Beratung vor.“

**Beratungsergebnis:** Zur Beratung an den HFWRE-Ausschuss verwiesen.

**5. Pfandringe an öffentlichen Mülltonnen STV/0474/2017  
- Antrag der Fraktionen, SPD, CDU und Bündnis 90/Die  
Grünen vom 23.01.2017 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu prüfen, inwieweit die Anbringung sogenannter ‚Pfandringe‘ an öffentlichen Mülltonnen in Gießen möglich ist und welche Orte sich hierfür am besten eignen.“

**Begründung:**

Solche Pfandringe werden bereits in anderen Städten mit Erfolg eingesetzt. Auch in Gießen suchen Menschen die öffentlichen Abfalltonnen nach Pfandflaschen ab. Mit den Pfandrings sind die Sammler nicht mehr dazu gezwungen, mit Taschenlampen in den letzten Winkeln der Mülltonnen nach Pfand zu suchen. Es würde außerdem den Menschen, die bewusst ihre Pfandflaschen zurücklassen wollen, ermöglicht, das Pfand sicher abzustellen.

Die Pfandflaschen würden weiterhin ihrem eigentlichen Zweck, dem Recycling, zugeführt und würden nicht einfach im Restmüll landen.

**Stv. Pivecka**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, trägt den Antrag und Begründung kurz vor.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; Nein: LINKE).

**6. Prüfung von Tempo 30 Zonen/Geschwindigkeitsbegrenzungen im Stadtgebiet** **STV/0476/2017**  
**- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 23.01.2017 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, in wie weit es der Stadt Gießen möglich ist, im Rahmen der Novelle der Straßenverkehrsordnung eigenständig Tempo 30 Zonen / Geschwindigkeitsbeschränkungen einzuführen und an welchen Stellen der Stadt dies besonders geboten ist. Der Fokus soll dabei auf Kindertagesstätten, Schulen und Wohngebieten liegen.“

**Stv. A. Enners**, AfD-Fraktion, **stellt folgenden Ergänzungsantrag:**

„Der Magistrat möge weiterhin prüfen, an welchen Schulen und Kindertagesstätten, im Rahmen einer möglichen 30km/h Begrenzung, die Zusatzbeschilderung 6:00 – 22:00 Uhr möglich ist, um in der Nacht einen fließenden Verkehr zu gewährleisten und um Beschleunigungslärm zu vermeiden.“

An der kurzen Diskussion beteiligen sich die Stv. A. Enners, Dr. Preiß, Geißler, Dr. Labasch und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

**Beratungsergebnis:**

Der Ergänzungsantrag der AfD-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, FW, FDP; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE).

Dem Antrag, STV/0476/2016 wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE; Nein: FW, FDP).

**7. Wieseckau/Strandbar** **STV/0480/2017**  
**- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 22.01.2017 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird aufgefordert, sich um die Erhaltung der Flächen um die sog. Strandbar zu kümmern.

Dazu gehören:

- 1) Autos von der Wiese vor der Strandbar zu verbannen.
- 2) Eine Genehmigung des Anbaus von ca. 50 qm Grundfläche zu überprüfen.
- 3) Dem Betreiber ein Verbot auszusprechen, Müll auf dem Schutzgebiet im Uferbereich abzuladen.“

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP).

**8. Verschiedenes**

---

**Vorsitzende** teilt mit, die nächste Bauausschusssitzung findet am Dienstag, **14.03.2017**, 19:00 Uhr, statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DIE VORSITZENDE:**

(gez.) K ü s t e r

**DIE SCHRIFTFÜHRERIN:**

(gez.) A l l a m o d e